Zweitveröffentlichung

Sinz, Elmar J.

Software

Datum der Zweitveröffentlichung: 07.03.2024

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-939398

Erstveröffentlichung

Sinz, Elmar J. (1998): „Software“. In: Wolfgang Lück (Hrsg.), Lexikon der Rechnungslegung und Abschlußprüfung, 4., völlig neu bearb. Aufl., München ; Wien: Oldenbourg, S. 723–724, doi: 10.1515/9783486795783.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

Software

Der Begriff Software bezeichnet die Gesamtheit der Programme, die zum Betrieb eines Rechnersystems sowie zur Lösung der mit Hilfe des Rechnersystems durchzuführenden betrieblichen Aufgaben benötigt werden. Software wird gegenüber den physischen Komponenten eines Rechnersystems, der Hardware, abgegrenzt.

Unter dem Blickwinkel des Bezugs zu betrieblichen Aufgaben wird zwischen *Anwendungssoftware* und Systemsoftware unterschieden. Die zur Anwendungssoftware gehörigen Anwendungsprogramme beschreiben Lösungsverfahren für automatisierbare betriebliche Aufgaben bzw. für automatisierbare Teilaufgaben betrieblicher Aufgaben. Beispiele sind Anwendungsprogramme zur

Auftragsabwicklung, Zahlungsabwicklung, Buchführung und Kostenrechung.
Um die Komplexität von Anwendungsprogrammen in Grenzen zu halten, um häufig benötigte Programmteile zu standardisieren und um Anwendungsprogramme auf unterschiedlichen Rechnersystemen lauffähig zu gestalten (Portierbarkeit), werden die nicht anwendungsspezifischen Teile der Software getrennt von der Anwendungssoftware realisiert. Diese Programme bilden die *Systemsoftware.* Zur Systemsoftware gehören neben den Betriebssystemen insbesondere Programme zur Unterstützung der Mensch-Rechner-Kommunikation (User-Interface-Management-Systeme, UIMS), der Rechner-Rechner-Kommunikation (Netzwerkbetriebssysteme, NWBS) und der Datenverwaltung (Datenbankverwaltungssysteme, DBVS). Bei modernen Betriebssystemen sind Teile von UIMS, NWBS und DBVS häufig bereits als integrale Bestandteile enthalten.
Unter dem Blickwinkel der Standardisierung wird zwischen Standard- und Individualsoftware unterschieden. Da Systemsoftware fast ausschließlich Standardsoftware darstellt, wird diese Unterscheidung in erster Linie auf den Bereich der Anwendungssoftware angewandt. Funktionsneutrale Standardsoftware dient z.B. der Unterstützung von Büroarbeit (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Graphik). Funktionsspezifische Standardsoftware unterstützt einzelne betriebliche Funktionen (Vertrieb, Beschaffung, Personalwesen). Funktionsübergreifende Standardsoftware unterstützt Geschäftsprozesse in ganzheitlicher Form. Die Anpassung von Standardsoftware an spezifische betriebliche Anforderungen erfolgt durch Konfiguration und Parametrisierung.
Im Gegensatz zur Standardsoftware wird Individualsoftware für die spezifischen Anforderungen eines Unternehmens erstellt. Die Entwicklung kann als Eigenentwicklung oder Fremdentwicklung durch einen Softwarehersteller erfolgen. Neben geringeren Stückkosten bietet Standardsoftware im Vergleich zu Individualsoftware den Vorteil, daß die Programme einer besseren Verfahrensprüfung unterzogen werden können. Dies stellt einen wichtigen Qualitätsfaktor dar.

Elmar J. Sinz